

Zürich, 28. Juni 2005

Mittelschul- und Berufsbildungsamt
des Kantons Zürich
Rechtsdienst
Postfach
8090 Zürich

Vernehmlassung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Aeppli, sehr geehrte Damen und Herren

- I. Die Grünen Kanton Zürich bedanken sich für die Einladung zur Vernehmlassung und nehmen gerne Stellung zum Entwurf des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG).

1. Allgemeine Würdigung und politische Forderungen

Das EG BBG zeigt das Bemühen der Autoren und Autorinnen, den unterschiedlichen Akteuren der Berufsbildung eine Rolle zu geben. Die Integration der Organisationen der Arbeitswelt (OdAs), von kantonalen und privaten Berufsschulen wird angestrebt, aber nur teilweise erreicht.

Wir freuen uns über die Erwähnung der nicht formalisierten Bildung, welche besondere Formen der Kompetenzenbilanzierung erfordert. So haben endlich auch Personen, die ihre Fähigkeiten nicht in herkömmlichen Lerngefässen erworben haben, eine reelle Chance, einen Berufsabschluss zu machen.

Sträflich vernachlässigt wird dagegen im vorliegenden Entwurf die Regelung zentraler Fragen, die aus Sicht der Grünen dringend im EG BBG zu regeln sind. Die Grünen haben zum EG BBG insbesondere die folgenden grundsätzlichen Forderungen:

Innovation und Lehrstellenmarkt: Aktive Rolle des Kantons

Der Lehrstellenmangel und seine Folgen der Desintegration von vielen jungen Menschen fordert das unbedingte, prominente und wirkungsvolle Eingreifen des Staates. Die Grünen verlangen darum, dass der Kanton bei einem (sich abzeichnenden oder bereits bestehenden) Ungleichgewicht auf dem Lehrstellenmarkt verbindlich Massnahmen zur Verbesserung und

zur Schaffung eines ausreichenden Angebots der beruflichen Grundbildung ergreift, die nicht zeitlich oder finanziell im EG BBG eingeschränkt werden.

Es muss Geld für die Entwicklung neuer Ausbildungsmodelle zur Verfügung gestellt werden und es sind Anreize für die Betriebe der beruflichen Grundbildung zu schaffen. So sind etwa die Berufsatteste attraktiver zu gestalten, ist mit Basislehrjahren die Ausbildungsbereitschaft und die Verfügbarkeit von Plätzen für den betrieblichen Bildungsteil zu erhöhen, sind Ausbildungsverbünde gerade in wenig organisierten, klein strukturierten, aber innovativen Branchen zu schaffen usw. Besondere Massnahmen sind auch für Jugendliche mit erschwerten Zugangschancen zum Markt für berufliche Grundbildung vorzusehen.

Reichen die Bemühungen des Kantons um ein ausreichendes Angebot von Lehrbetrieben nicht aus, handelt er selbst und stellt subsidiär eigene Angebote in Vollzeitschulen der beruflichen Grundbildung oder in Lehrwerkstätten zur Verfügung. Es ist zu vermeiden, dass Jugendliche bzw. deren Chancen auf einen Einstieg in die Sekundarstufe II und in die Berufswelt aufgrund mangelnder Angebote benachteiligt werden.

Finanzierung von Massnahmen: Schaffung eines Berufsbildungsfonds

Um die finanziellen Mittel zur Förderung und Stärkung der Berufsbildung und vor allem für die Schaffung eines ausreichenden Lehrstellenangebots sicherzustellen, errichtet der Kanton einen eigenen Berufsbildungsfonds. Die Mittel dieses Fonds entstammen zwei unterschiedlichen Quellen:

Der Kanton selbst legt in diesen Fonds einen Innovationsbeitrag ein. Dieser bemisst sich anhand der Höhe der Gesamtausgaben für die Brückenangebote (ein noch in der Verordnung festzulegender Prozentsatz). Das ist eine sinnvolle Motivations- und Lenkungsmassnahme für den Kanton selbst: Werden mehr Mittel für die Brückenangebote benötigt, muss der Kanton mehr an Innovationsbeitrag in den Berufsbildungsfonds einlegen, sind für Brückenangebote geringere Mittel nötig, reduziert sich dieser Beitrag entsprechend. Das ist zielführend: Ausgaben für Brückenangebote sind ein wichtiger Indikator für quantitativen sowie ergänzend evtl. auch qualitativen Mangel im Angebot der beruflichen Grundbildung. Geld, das dorthin fliesst, ist wesentlich Symptombekämpfung. Das Geld des Kantons soll aber vor allem zur Ursachenbekämpfung eingesetzt werden: Schaffung von mehr Lehrstellen, Verbesserung zertifizierender Angebote, Innovationen im Bereich Übergang Sekundarstufe I – Sekundarstufe II usw. Dies im Sinn guter Erfahrungen mit Mitteln aus den beiden Lehrstellenbeschlüssen des Bundes unabhängig von der Wirtschaftslage bzw. der Finanzlage des Kantons.

Ergänzend zu dieser Einlage des Kantons sollen Arbeitgeber/innen, die sich weder an der beruflichen Grundbildung beteiligen noch einem Branchenfonds angeschlossen sind, eine Berufsbildungsabgabe in diesen Fonds leisten. Damit wird dem Phänomen des Trittbrettfahrertums der nicht-ausbildenden Betriebe begegnet, es werden ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile nicht-ausbildender Betriebe teilweise korrigiert. Die Verantwortung und die finanziellen Anstrengungen für die berufliche Grundbildung werden auf mehr Schultern verteilt, es schafft einen Anreiz für die Lehrlingsausbildung. Einzelheiten (Höhe und Berechnungsgrundlage der Abgabe) sowie Ausnahmen (andere Branchenfonds als gem. Art. 60 BBG, Regelungen für Kleinstbetriebe und Neugründungen usw.) sind separat festzulegen.

Finanzierungsmodell: klare Aufgabentrennung

Das Finanzierungsmodell soll von einer klaren Aufgabentrennung zwischen Kanton und Organisationen der Arbeitswelt ausgehen und nur die kantonalen Aufgaben abgelenken. Wir

schlagen vor, den theoretischen Unterricht als kantonale und den praktischen Unterricht als Aufgabe der OdAs zu definieren und auch die Finanzierung nach dieser Trennlinie auszurichten. Der theoretische Unterricht soll aber voll übernommen werden, auch wenn es sich um Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote handelt.

Berufsberatung

Die Gesetzgebung über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ist dringend ins EG BBG zu integrieren, da sie auch im Bundesgesetz über die Berufsbildung erwähnt ist und strukturell zur Berufsbildung gehört. Dass diese Integration im Vernehmlassungsentwurf unterblieben ist, ist für die Grünen umso unverständlicher, als in der Praxis die Bezüge und die Zusammenarbeit immer enger werden und enger werden müssen. Ein neu eingeführter 5. Teil „Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung“ ist den TeilnehmerInnen zur erneuten Vernehmlassung zu unterbreiten.

Brückenangebote

Es ist im Gesetz festzuhalten, dass vom Kanton als Regelübergang der direkte Anschluss von der Volksschule in die berufliche Grundbildung bzw. die weiterführenden Schulen angestrebt wird und dass er dafür mit entsprechenden Massnahmen sorgt. Brückenangebote sind eine ergänzende Möglichkeit, um auf Berufsausbildungen vorzubereiten. Damit diese Angebote jedoch bedarfsgerecht und koordiniert entstehen, ist eine kantonale Planung und Steuerung notwendig. Diese Angebote sind zu kantonalisieren, vom Kanton zu finanzieren und über die Planung und Finanzierung zu steuern. Brückenangebote dürfen keinesfalls schleichend die Altersgrenzen für den Lehrbeginn nach oben schrauben.

Berufsatteste

Berufsatteste sind besonders zu fördern wegen ihres Integrationspotentials für jungen Menschen mit wenig Chancen, eine Lehrstelle zu finden, weil sie z.B. ungenügende Schulabschlüsse haben. Es ist deshalb begrüssenswert, die Berufsattestausbildungen prominent im EG BBG zu erwähnen und deren Finanzierung ist mit entsprechenden Leistungsaufträgen besonders zu unterstützen. Es sind neue Ausbildungsmodelle zu entwickeln, um die Berufsatteste attraktiv zu gestalten. Solche Projekte und Innovationen sind zu finanzieren.

Schulkommissionen

Die Schulkommissionen sind als strategisches Führungsorgan mit Planungs- und Budgetkompetenz zu positionieren. Zudem können vom Kanton eingesetzte Schulkommissionen im Auftrag der Bildungsdirektion (Aufsichtsorgan) die unmittelbare (tätige) Aufsicht über die Schule, für die sie zuständig sind, übernehmen.

Partizipation der Auszubildenden und Studierenden

Die Auszubildenden und die Studierenden, um die es im vorliegenden Einführungsgesetz eigentlich gehen sollte, haben im Gesetzesentwurf eine marginale Rolle. Ihr Mitbestimmungsrecht sollte in den Schulkommissionen selbstverständlich sein.

Für die Berücksichtigung der kritischen Einwände der Grünen danken wir im Voraus

Mit freundlichen Grüssen

Matthias Herfeldt
Parteisekretär Grüne Kanton Zürich